

Zusatzvereinbarung Inklusiv-Vermarktung und Gruppenreparaturkostenversicherung

Zwischen **Versicherer**

Real Garant Versicherung AG
Marie-Curie-Str. 3
73770 Denkendorf

und **Versicherungsnehmer**

Name _____
Adresse _____
E-Mail _____
Tel. _____



Stempel

Präambel:

Aufgrund der ab dem 01.01.2023 geltenden neuen steuerlichen Regelungen zur Vergabe einer Fahrzeuggarantie, bedarf es der Einhaltung bestimmter Voraussetzungen, damit eine Inklusiv-Vermarktung möglich ist. Soll der Garantie-Schutz weiterhin oder alternativ auch gegen Entgelt verkauft werden, bietet sich die Vergabe einer Reparaturkostenversicherung im Rahmen der Gruppenversicherung an:

- ☒ Ich möchte ab dem 01.01.2023 die Inklusiv-Vermarktung umsetzen
- ☐ Ich möchte den Garantie-Schutz auch gegen Entgelt vergeben. Daher schließe ich mit der Real Garant Versicherung AG eine Gruppenreparaturkostenversicherung ab (die für den Abschluss erforderlichen Unterlagen erhalte ich im Nachgang und kann mir über den folgenden Link / QR-Code, die notwendigen Informationen herunterladen).

<http://www.realgarant.com/de-de/BMF>



Für die Garantievergabe als Inklusiv-Vermarktung wird mit Wirkung zum 01.01.2023 folgende Zusatzvereinbarung getroffen:

1. Voraussetzung ist die einheitliche, eingepreiste Garantie:

- Der Versicherungsnehmer stattet sämtliche Fahrzeuge einer fest definierten Gruppe mit einer Garantie aus. Die Garantie kann nicht als gesonderte Leistung gegenüber dem Käufer bzw. Leasingnehmer (Endkunde des Versicherungsnehmers) angeboten und in Rechnung gestellt werden. D.h. die Garantie wird als Ausstattungsmerkmal des Kraftfahrzeuges vermarktet.
- Dem Käufer bzw. Leasingnehmer (Endkunde des Versicherungsnehmers) darf keine Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, das Kraftfahrzeug mit oder ohne Garantie zu erwerben (Ausnahmen sind in Ziffer 2 genannt).
- Die Garantieprämien dürfen nicht im Angebotsschreiben, Kaufvertrag oder dergleichen gegenüber dem Käufer bzw. Leasingnehmer (Endkunde des Versicherungsnehmers) separat ausgewiesen werden.

Bei Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen unterliegt die vom Versicherer dem Versicherungsnehmer in Rechnung gestellte Versicherungsprämie nach wie vor der Versicherungssteuer. In diesem Fall verpflichtet sich der Versicherer gegenüber der Finanzverwaltung die Versicherungssteuer zu erklären und abzuführen.

2. Ausnahmen

Bei hinreichend großen objektiven Unterschieden zwischen den betreffenden Fahrzeugen und/ oder dem Unterscheidungsmerkmal der Art des Kundenkreises wie z.B. Gewerbekunden, Anbieter von Mietfahrzeugen, Taxiunternehmen, Transportunternehmen, können bestimmte Fahrzeuge auch ohne Garantie angeboten werden, ohne dass dies auf die Besteuerung im Rahmen der Inklusiv-Vermarktung der der übrigen Garantien Einfluss hat.

Als Orientierungshilfe für die vorgenannten Unterscheidungsmerkmale kann die bereits vereinbarte Annahmerichtlinie des Versicherers herangezogen werden. Die Unterscheidungskriterien sind einheitlich festzulegen und umzusetzen.

3. Sofern die ausgeführten Voraussetzungen nicht eingehalten werden, besteht ggf. die Pflicht des Versicherungsnehmers, die Versicherungssteuer bezogen auf die Garantie abzuführen und den Versicherer darüber zu informieren.

4. Mit Beendigung des Rahmen-/ Sammelvertrages bei der Real Garant Versicherung AG erlischt diese Zusatzvereinbarung zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sollten sich die steuerlichen Regelungen zur Inklusiv-Vermarktung einer Fahrzeuggarantie zukünftig ändern, kann diese Zusatzvereinbarung und der Rahmen-/ Sammelvertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende von beiden Parteien gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsschließenden sind in einem solchen Fall verpflichtet, an der Schaffung solcher Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommender Erfolg rechtswirksam erzielt wird. Dasselbe gilt für den Fall einer vertraglichen Lücke.

Beratung

Dieses Beratungsprotokoll dient der Nachvollziehbarkeit der Beratung.

Anlass/Grund der Beratung

☒ Zusatzvereinbarung

Gegenstand der Beratung

	Beratung	Bedarf/Empfehlung	Antrag/Abschluss
Garantieversicherung	☒	☒	☐

Grund für die Empfehlung

Steuerliche Änderungen hinsichtlich der Garantie _____

Grund für die Abweichung von der Empfehlung

Sonstiges

☒ Der Kunde wurde über die Verwendung personenbezogener Daten in Kenntnis gesetzt.

Ort, Datum

Versicherungsnehmer